

Rahel Varnhagen Kolleg der Stadt Hagen

Eugen Richter Straße 77-79 58089 Hagen



Weberbildungskolleg der Stadt Hagen

Abendgymnasium - Abendrealschule - Kolleg

Z E U G N I S

der

ABENDREALSCHULE

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau Rabinia Kordan

geboren am 06.08.1988 in Tschedia / Russ.Föderat.

hat vom 18.02.2009 bis zum 22.06.2012

das Rahel-Varnhagen-Kolleg der Stadt Hagen - Abendrealschule - besucht

und war zuletzt Studierende des Semesters 04 der Hauptphase.

Leistungen ¹⁾

Deutsch	befriedigend	Naturwissenschaften:	
Fremdsprachen:		Biologie	befriedigend
		Religionslehre	-----
Englisch (B1) ²⁾	befriedigend	Wahlpflichtfach:	
Russisch ^{**})	-----		
Gesellschafts- / Arbeitslehre:		Sozialwissenschaften	gut
Geschichte	sehr gut	Ergänzungsfächer:	
Mathematik	sehr gut	- keine -	

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:

 - keine -

¹⁾Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG): sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).

²⁾Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

Frau Rabinia Kordan

hat den

mittleren Bildungsabschluss ^{*})

(Fachoberschulreife)

erworben.

Bemerkungen:

Mit diesem Zeugnis wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gemäß § 28.3
und § 30.4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-WbK) vom 23.02.2000 zuerkannt.
^{**}) Anerkannt gemäß §23.3 der APO-WbK vom 23.02.2000.

Hagen, den 22. Juni 2012



Ort, Datum

Schulleiter/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Rahel-Varnhagen-Kolleg , Eugen Richter Strasse 77-79 , 58089 Hagen schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

^{*}) Der Erwerb der Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen des Berufskollegs, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (§28 Abs. 3 APO-WbK), wird unter Angabe der Rechtsgrundlage unter "Bemerkungen" bestätigt oder kann gesondert eingedruckt werden.